Gemeinde Martfeld

Auskunft erteilt: Volker Kammann
Telefon: 04252/391-217

Datum: 09.12.2010

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 40-0114/10
öffentlich

Beratungsfolge:

Rat	12.01.2011

Betreff:

Kommunalwahl 2011
- **Berufung des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters**
- **Beteiligung bei der Neueinteilung von Wahlbezirken und der Bestimmung von Wahllokalen**

Beschlussvorschlag:

Für die Kommunalwahl 2011 wird der Samtgemeindebürgermeister Horst Wiesch in das Amt des Gemeindewahlleiters und der Allgemeine Vertreter Bernd Bormann in das Amt des stellvertretenden Gemeindewahlleiters berufen.

Dem Vorschlag zur Neueinteilung und Zuordnung der Wahlbezirke für den Bereich des Wahlgebietes der Gemeinde Martfeld wird zugestimmt. Es sollen die Wahlbezirke Martfeld – Ost mit dem Wahllokal Jugendhaus Martfeld und Martfeld – West mit dem Wahllokal Grundschule Martfeld gebildet, sowie der Ortsteil Büngelshausen dem Wahlbezirk Hustedt zugeordnet werden.

Sachverhalt/Begründung:

Berufung des Gemeindewahlleiter und seines Stellvertreter

Am 11. September 2011 finden die nächsten Kommunalwahlen statt.
Hierfür ist die Gemeindewahlleitung zu berufen.

Nach § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist die Gemeindewahlleitung der Bürgermeister bzw. Gemeindedirektor der Gemeinde; sein Stellvertreter die jeweilige Vertretung im Amt.
Unabhängig davon können nach § 9 Abs. 2 NKWG Bedienstete der Samtgemeinde mit der Wahlleitung bzw. der Vertretung beauftragt werden.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen und wegen der Regelungen des § 9 Abs. 3 NKWG, wonach Wahlbewerber nicht gleichzeitig in die Wahlleitung berufen werden dürfen, sollte einheitlich in allen

Gemeinden der Samtgemeindebürgermeister und der Allgemeine Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters zur Wahlleitung berufen werden.

Neueinteilung von Wahlbezirken und Bestimmung von Wahllokalen

Die Samtgemeinde ist nach § 8 NKWG für die Abgrenzung der Wahlbezirke und die Bestimmung der Wahlräume zuständig und hat über die Bildung zu jeder Hauptwahl neu zu entscheiden.

Dabei wird die Samtgemeinde diese Abgrenzung unter Berücksichtigung der umsetzbaren Wünsche der Gemeinden vornehmen.

Unter Beachtung des § 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) sollen Wahlbezirke nach den örtlichen Verhältnissen so abgegrenzt werden, dass die Auszählung zügig vonstatten geht, die Teilnahme an der Wahl erleichtert wird und andererseits das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Das Wahlgebiet der Gemeinde Martfeld ist bisher in 3 Wahlbezirke eingeteilt worden.
Der Wahlbezirk Martfeld ist dabei mit 2.000 Wahlberechtigten im Hinblick auf das Auszählverfahren bei den Kommunalwahlen sehr groß, während der Wahlbezirk Hustedt mit etwa 221 Wahlberechtigten außerordentlich klein ist und bei Wahlen mit geringer Wahlbeteiligung hier schon ein Ansatz für eine Gefährdung des Wahlgeheimnisses gegeben sein kann.

Es wird daher vorgeschlagen den Ortsteil Büngelshausen mit den Straßenzügen Plaggenhau, Kriegermoor, Hinter den Höfen und Hustedter Straße mit insgesamt 75 Wahlberechtigten dem Wahlbezirk Hustedt zuzuschlagen, sowie den verbleibende Teil des bisherigen Wahlbezirks Martfeld in 2 Wahlbezirke Martfeld West und Martfeld Ost aufzuteilen. Für den zusätzlichen Wahlbezirk soll ein Wahllokal im Jugendhaus, Alter Schulweg 16, eingerichtet werden.

Es ergibt sich dann folgende Einteilung der Wahlbezirke für das Wahlgebiet Martfeld:

Wahlbezirk Martfeld West	Wahlraum =	Grundschule Martfeld	1017 Wahlberechtigte
Wahlbezirk Marfeld Ost	Wahlraum =	Jugendhaus Martfeld	908 Wahlberechtigte
Wahlbezirk Hustedt	Wahlraum =	DGH Hustedt	296 Wahlberechtigte
Wahlbezirk Kleinenborstel	Wahlraum =	Gasthaus Dunekack	478 Wahlberechtigte

(Volker Kammann) (Horst Wiesch)

Anlage

NeuaufteilungWahlbezirkeimWahlbereichMartfeld